

# Amtsblatt

## der Europäischen Union

ISSN 1725-2407

C 51

46. Jahrgang

5. März 2003

Ausgabe  
in deutscher Sprache

## Mitteilungen und Bekanntmachungen

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
	<i>I Mitteilungen</i>	
	<b>Rat</b>	
2003/C 51/01	Stellungnahme des Rates vom 18. Februar 2003 zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Belgiens für 2003—2005 .....	1
2003/C 51/02	Stellungnahme des Rates vom 18. Februar 2003 zum aktualisierten Konvergenzprogramm Dänemarks für 2002—2010 .....	2
2003/C 51/03	Stellungnahme des Rates vom 18. Februar 2003 zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Spaniens für 2002—2006 .....	4
2003/C 51/04	Stellungnahme des Rates vom 18. Februar 2003 zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Irlands für 2003—2005 .....	5
2003/C 51/05	Stellungnahme des Rates vom 18. Februar 2003 zum aktualisierten Konvergenzprogramm des Vereinigten Königreichs für den Zeitraum 2001/02 bis 2007/08 .....	7
	<b>Kommission</b>	
2003/C 51/06	Euro-Wechselkurs .....	9
2003/C 51/07	Informationsverfahren — Technische Vorschriften <sup>(1)</sup> .....	10
2003/C 51/08	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache COMP/M.3109 — Candover/Cinven/Gala) <sup>(1)</sup> .....	13
2003/C 51/09	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache COMP/M.3122 — DuPont/Statoil/JV) — Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall <sup>(1)</sup> .....	14
2003/C 51/10	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache COMP/M.3065 — Bain Fund Group/Sigmakalon Group) <sup>(1)</sup> .....	15



## I

(Mitteilungen)

## RAT

## STELLUNGNAHME DES RATES

vom 18. Februar 2003

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Belgiens für 2003—2005

(2003/C 51/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 18. Februar 2003 prüfte der Rat Belgiens aktualisiertes Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2003—2005. Das Programm entspricht weitgehend den Anforderungen des „Verhaltenskodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“. Nach Ansicht des Rates entsprechen die wirtschaftspolitischen Konzepte des Programms zum Teil den Empfehlungen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik.

Der Rat stellt fest, dass die Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2002 schwach geblieben ist; das reale BIP-Wachstum wird auf 0,7 % geschätzt — gegenüber dem in der Fortschreibung 2001 projizierten Wachstum von 1,3 %. Die Auswirkungen des Konjunkturreinbruchs auf die öffentlichen Finanzen wurden 2002 eingedämmt; nach einem Überschuss von 0,2 % des BIP in 2001 (bzw. einem Überschuss von 0,4 % des BIP, wenn die UMTS-Lizenzentnahmen einbezogen werden) war der gesamtstaatliche Haushalt ausgeglichen. In den Jahren 2001 und 2002 wurde der öffentliche Schuldenstand weiter zurückgeführt, allerdings lediglich um 3,5 Prozentpunkte des BIP. Diese Verlangsamung ist auf ein langsames BIP-Wachstum und Finanzoperationen des Staates zurückzuführen, durch die sich die Schulden weiter erhöhen werden. Im Jahr 2002 war der öffentliche Schuldenstand mit 106,1 % des BIP nach wie vor hoch.

Den Projektionen des aktualisierten Programms zufolge wird der Wirtschaftsaufschwung schrittweise erfolgen, im Laufe des Jahres 2003 an Schwung gewinnen und in den Folgejahren — dank eines Aufschwungs des Welthandels und einer anhaltenden Inlandsnachfrage — robust bleiben. Das Programm sieht ein reales BIP-Wachstum von 2,1 % im Jahr 2003, das im Lichte der jüngsten internationalen Entwicklungen mit Abschwächungsrisiken behaftet sein dürfte, sowie in den Jahren

2004 und 2005 ein robusteres, aber wahrscheinlicheres Wachstum von 2,5 % vor.

Das aktualisierte Stabilitätsprogramm 2002 sieht für 2003 eine ausgewogene gesamtstaatliche Position und für 2004 und 2005 Überschüsse von 0,3 % und 0,5 % des BIP vor. Der Boden, der im Verhältnis zu der in der letzten Fortschreibung projizierten Haushaltsanpassung verloren gegangen war, würde durch eine etwas schnellere Anpassung in den Jahren 2004 und 2005 teilweise wieder gewonnen.

Der Rat stellt fest, dass der von der Kommission nach der Produktionsfunktionsmethode berechnete konjunkturbereinigte Saldo sich im Jahr 2002 zunächst um 0,5 % des BIP, d. h. beträchtlich verbessert hat, den Projektionen zufolge im Zeitraum 2003—2005 quasi unverändert bleiben und einen Überschuss zwischen 0,2 % und 0,3 % des BIP erreichen dürfte. Demzufolge stellt der Rat mit Genugtuung fest, dass Belgien die Anforderung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, mittelfristig einen nahezu ausgewogenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalt zu erreichen, weiterhin erfüllt.

Der Rat stellt fest, dass der öffentliche Schuldenstand in dem von der Fortschreibung 2002 erfassten Zeitraum jährlich um etwa 4 Prozentpunkte des BIP auf 93,6 % des BIP in 2005 zurückgeführt werden soll. Allerdings könnte sich das Tempo des Schuldenabbaus durch die im Programm erwähnte Übernahme der Schulden öffentlicher Unternehmen durch den Staat in den Jahren 2004—2005 zeitweise verlangsamen. Der Rat hält es für notwendig, dass der öffentliche Schuldenstand weiterhin beständig zurückgeführt wird.

Der Rat stellt fest, dass die in der Fortschreibung 2002 vorgesehene Haushaltsstrategie nach wie vor von hohen Primärüberschüssen und zurückgehenden Zinsaufwendungen im Programmzeitraum ausgeht. Der Rat hatte in vorangegangenen Stellungnahmen eine derartige Strategie empfohlen, die sich ausgehend von einer wirksamen Kontrolle des Ausgabenanstiegs beim Abbau der Haushaltsdefizite als erfolgreich erwiesen und eine deutliche Zurückführung des öffentlichen Schuldenstands ermöglicht hat. Der Rat stellt allerdings fest, dass die im aktualisierten Programm vorgesehenen Primärüberschüsse in einer Größenordnung von jährlich etwa 5,5 % des BIP niedriger sind als die Überschüsse der vergangenen Jahre, die über 6 % des BIP lagen. Darüber hinaus stellt der Rat fest, dass die Regierung beabsichtigt, die Begrenzung des Anstiegs der Realausgaben der Ebene I (einschließlich Föderalregierung und Sozialversicherung) auf 1,5 % vorzusehen, obgleich die neueste Fortschreibung keinen entsprechenden Hinweis enthält. Der Rat fordert die belgische Regierung dringend auf, sich im Programmzeitraum an diese Begrenzung zu halten.

(<sup>1</sup>) ABl. L 209 vom 2.8.1997.

Nach Ansicht des Rates stellen die in der Fortschreibung 2002 enthaltenen Projektionen bezüglich der Haushaltskonsolidierung eine Mindestanstrengung dar, ohne die die rasche Rückführung des nach wie vor sehr hohen Schuldenstands und die Vorbereitung auf die budgetären Auswirkungen der Bevölkerungsalterung nicht zu bewältigen sind. Angesichts eines realen BIP-Wachstums, das sich auf 2,1 % beschleunigen soll, wäre eine weitere Haushaltsanpassung in 2003 nach Ansicht des Rates gerechtfertigt. Der Rat empfiehlt den belgischen Behörden, jede sich bietende Gelegenheit zu nutzen, um 2003 und in den folgenden Jahren weitere Haushaltsanpassungen vorzunehmen. Der Rat fordert die belgische Regierung nachdrücklich auf, Primärüberschüsse in der Größenordnung von jährlich rund 6 % des BIP beizubehalten und sich weiterhin an die Begrenzung des Anstiegs der realen Primärausgaben der Ebene I auf jährlich 1,5 % im Programmzeitraum zu halten.

Der Rat begrüßt die 2001 eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrolle der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Diese sind Teil des jährlichen Haushaltsplanungsverfahrens, zu dem auch regelmäßige Bewertungen der Auswirkungen der Überalterung der Bevölkerung auf den Haushalt gehören. Auf der Grundlage aktueller Maßnahmen, insbesondere der Politik der dauerhaften Aufrechterhaltung hoher Primärüberschüsse, sollte Belgien in der Lage sein, den Haushaltskosten einer überalterten Bevölkerung zu begegnen. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass langfristige Haushaltsentwicklungen in einem hoch verschuldeten Land wie Belgien durch die Erreichung und dauerhafte Beibehaltung mittelfristiger Haushaltsziele sehr leicht beeinflusst werden kön-

nen. Würde die Politik der Erzielung hoher Primärüberschüsse nicht fortgeführt, so ließe sich die Gefahr nicht tragfähiger öffentlicher Finanzen nicht ausschließen. Zur Sicherstellung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen muss die Rückführung der Verschuldung durch Maßnahmen ergänzt werden, die zu einer höheren Beschäftigungsrate, insbesondere der älterer Arbeitnehmer, beitragen, da das Rentenalter in Belgien eines der niedrigsten EU-weit ist.

Der Rat nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Fortschritten, die bei der Durchführung der Strukturreformen erzielt wurden. Dazu gehören ein Gesetzentwurf für die Festlegung des Rechtsrahmens für Zusatzrenten, die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für die Anmeldung und den Betrieb von Unternehmen und die weitere Durchführung der Steuerreform, die auf die Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung und die Förderung der Beschäftigung zielt. Der Rat hält es für wichtig, dass die Haushaltskosten der Strukturreformen, namentlich die von Steuersenkungen und sonstigen Erleichterungen, der angestrebten Haushaltsanpassung und dem Abbau des öffentlichen Schuldenstands Rechnung tragen.

Der Rat begrüßt, dass die Vereinbarung zwischen den verschiedenen Bereichen der Regierung, Haushaltsziele festzulegen und sich auf deren Realisierung zu verpflichten, verlängert wurde. Nach Ansicht des Rates ist ein derartiges „internes Stabilitätsprogramm“ insbesondere im Rahmen der föderal ausgerichteten institutionellen Struktur Belgiens angemessen.

## STELLUNGNAHME DES RATES

vom 18. Februar 2003

zum aktualisierten Konvergenzprogramm Dänemarks für 2002—2010

(2003/C 51/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

Am 18. Februar 2003 prüfte der Rat das aktualisierte Konvergenzprogramm Dänemarks für den Zeitraum 2002—2010. Das Programm ist reich an Informationen, insbesondere im Hinblick auf die Menge von Angaben zur Analyse mittel- und langfristiger Herausforderungen für die öffentlichen Finanzen in Dänemark, und es entspricht dem Verhaltenskodex. Die Wirtschaftspolitik, wie sie sich in den geplanten Maßnahmen des aktualisierten Konvergenzprogramms darstellt, entspricht den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002.

<sup>(1)</sup> ABl. L 209 vom 2.8.1997.

Die Wirtschaft hat sich weitgehend wie in der Aktualisierung 2001 vorgesehen entwickelt. Man war davon ausgegangen, dass der Rückgang des Wirtschaftswachstums im Jahre 2001 zu einem BIP-Wachstum von 1,1 % führt. Die jüngsten Zahlen belaufen sich auf 1,4 %. Für 2002 wird eine leichte Zunahme des BIP-Wachstums auf 1,5 % erwartet, was der Voraussage in der letzten Aktualisierung entspricht. Für 2003 und 2004 wird von einem BIP-Wachstum von 1,8 % bzw. 2,1 %, im Wesentlichen angetrieben durch die Inlandsnachfrage, ausgegangen. Der Rat stellt fest, dass die makroökonomische Projektion realistisch erscheint und der Herbstprognose der Kommission entspricht.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass Dänemark die Konvergenzkriterien für die Inflation, die langfristigen Zinssätze, den Wechselkurs und die öffentlichen Finanzen weiterhin erfüllt.

Die vorgelegte öffentliche Finanzstrategie hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert und ist weiterhin stark darauf ausgerichtet, mittel- und langfristig tragfähige öffentliche Finanzen zu gewährleisten. Die Grundlage für die Strategie ist nach wie vor zum einen die Beibehaltung gesamtstaatlicher Überschüsse von 1,50—2,50 % des BIP durchschnittlich bis 2010 und zum anderen der Steuerstopp, der ebenfalls zur Ausgabenkontrolle beitragen soll. Um die in der mittelfristigen Projektion festgelegten Haushaltsziele zu erreichen, wird die Notwendigkeit weiterer Arbeitsmarktreformen von der dänischen Regierung im Programm anerkannt. Der Rat begrüßt, dass der Steuerstopp bisher auf allen Regierungsebenen umgesetzt wurde — eine Entwicklung, die den Grundzügen der Wirtschaftspolitik entspricht.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass die öffentlichen Finanzen in Dänemark nach wie vor gesund sind. Das Ergebnis für 2001 war besser als erwartet. Für 2002 bis 2004 wird in der Aktualisierung von Haushaltsüberschüssen in Höhe von 1,6 und 1,9 bzw. 2,4 % des BIP ausgegangen, was weitgehend den Vorausschätzungen der Kommission entspricht. Für den restlichen Zeitraum (2005—2010) projiziert das Programm Überschüsse von rund 2 % des BIP. Der Schuldenstand dürfte von 44 % des BIP im Jahre 2002 auf 26 % des BIP im Jahre 2010 sinken.

Der Rat stellt fest, dass die öffentlichen Finanzen, auch konjunkturbereinigt betrachtet, während des Projektionszeitraums mit Überschüssen von rund 2 % des BIP solide bleiben dürften. Dänemark wird daher die Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts weiterhin voll und ganz erfüllen.

Das Erreichen der mittelfristigen Ziele bei den öffentlichen Finanzen hängt weitgehend von der Verwirklichung einiger ehrgeiziger Arbeitsmarktziele ab, zu denen auch die Steigerung der bereits sehr hohen Erwerbsbeteiligung gehört. Der Rat stellt fest, dass in dem Programm anerkannt wird, dass zur Erreichung dieser Ziele weitere Arbeitsmarktreformen erforderlich sind. Im Vergleich zur letzten Aktualisierung wurden die Auswirkungen für den Fall, dass die Reformen nicht umgesetzt werden, quantifiziert. Der Rat begrüßt diese Neuerung und stellt fest, dass eine Abweichung aufgrund der Nichtverwirklichung der Arbeitsmarktziele erhebliche Auswirkungen auf das Erreichen der projizierten Entwicklungen bei den öffentlichen Finanzen haben könnte. Ferner könnten hierdurch ebenfalls, falls der gegenwärtige Negativtrend auf dem Arbeitsmarkt anhält, die projizierten Überschüsse gefährdet werden. Der Rat ermutigt die dänische Regierung daher, diese Reformen entschlossen voranzutreiben.

Der Rat ist der Auffassung, dass sich die öffentlichen Finanzen aufgrund der gegenwärtigen Politik auf einer nachhaltigen Basis befinden, um die Folgen der Bevölkerungsalterung für den Haushalt abzufedern, wobei sich Haushaltsüberschüsse und die projizierte Anhäufung umfangreicher Nettoguthaben sowohl in den Pensionsfonds als auch in der Staatskasse positiv auswirken.

Der Rat nimmt die Absicht der dänischen Regierung zur Kenntnis, die Steuerquote bis 2010 zu senken, und ist der Ansicht, dass dies unter Wahrung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erreicht werden kann. Allerdings wird die Steuerquote in Dänemark im Vergleich zu anderen Industrieländern hoch bleiben, und weitere Senkungen könnten im Rahmen gesunder öffentlicher Finanzen in Betracht gezogen werden.

## STELLUNGNAHME DES RATES

vom 18. Februar 2003

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Spaniens für 2002—2006

(2003/C 51/03)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 18. Februar 2003 prüfte der Rat das aktualisierte spanische Stabilitätsprogramm für die Jahre 2002 bis 2006.

Die im aktualisierten Programm vorgelegten Angaben entsprechen weitgehend dem revidierten Verhaltenskodex. Allerdings wurde das aktualisierte Programm mit rund vier Wochen Verspätung vorgelegt.

Nach Auffassung des Rates entspricht die Wirtschaftspolitik, so wie sie sich in den geplanten Maßnahmen des aktualisierten Programms darstellt, im Großen und Ganzen den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002.

Der Rat stellt fest, dass die Umsetzung des vorhergehenden aktualisierten Programms im Jahr 2002 weitgehend erfolgreich war. Ein etwas schwächer als erwartet ausgefallenes Wachstum und einige übermäßige Primärausgaben führten zu einem geringfügigen Defizit von 0,2 % des BIP (konjunkturbereinigt auf der Grundlage des BIP-Trends, 0,3 % des BIP). Das negative Ergebnis war für die autonomen Gemeinschaften äußerst unterschiedlich, während der Bereich soziale Sicherheit einen höheren Überschuss als erwartet erzielte. Die Schuldenquote blieb weitgehend im Rahmen der Planungen und wurde Ende 2002 auf 55,2 % des BIP geschätzt. Die Strukturreformmaßnahmen wurden wie geplant und entsprechend den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 durchgeführt; sie umfassten insbesondere die Verabschiedung von Gesetzen (Inkrafttreten ab 2003) zur Reform der Einkommensteuer sowie stärkere Anreize zur Förderung der Erwerbsbeteiligung, der geografischen Mobilität und des langfristigen Sparens.

Das makroökonomische Szenario des aktualisierten Programms basiert auf einem BIP-Wachstum, das von 2,2 % im Jahr 2002 auf 3,0 % im Jahr 2003 ansteigt und bis zum Ende des Programmzeitraums auf diesem Niveau verharrt. Obwohl dies für 2003 etwas optimistisch sein dürfte, ist die mittelfristige Projektion angesichts des Potenzials vielleicht etwas vorsichtig. Allerdings sollte die Inflationsprojektion von 2,5 % (Deflator des privaten Verbrauchs) pro Jahr nicht selbstzufrieden hingenommen werden. Sie macht deutlich, dass weitere Struktur-reformen im Dienstleistungsbereich, insbesondere im Einzelhandel und bei der Bodenordnung erforderlich sind. Ganz generell unterstreicht sie die Notwendigkeit einer Steigerung der Gesamtproduktivität. Das Auslaufen der Lohnindexierung bei gleichzeitiger Wahrung einer Lohnzurückhaltung, wie in den jüngsten Stellungnahmen des Rates<sup>(2)</sup> empfohlen, wäre in dieser Hinsicht ebenfalls hilfreich.

Der Rat begrüßt im Großen und Ganzen die im aktualisierten Programm bestätigte gegenwärtige Finanzstrategie, obwohl die Einnahmen- und Ausgabenanteile höher als im vorhergehenden aktualisierten Programm sind, und der Steueranteil während des Programmzeitraums nun trotz der Einkommensteuerreform von 2003 leicht ansteigt. Die laufenden Primärausgaben sollen während des Programmzeitraums geringfügig um rund einen halben Prozentpunkt sinken, während die Senkung der Zinskosten durch stärkere Investitionen ausgeglichen werden soll. Hingegen dürfte der Schuldenstand im Verhältnis zum BIP etwas rascher sinken als ursprünglich vorgesehen, und zwar auf relativ niedrige 47 % des BIP bis 2006, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass die Inflation fast einen halben Prozentpunkt höher liegt als vor einem Jahr prognostiziert wurde.

Der eigentliche Haushaltssaldo steigt während des Programmzeitraums um über einen halben Prozentpunkt auf einen Überschuss von 0,3 % des BIP im Jahr 2006. Die im Programm gesteckten Ziele entsprechen, auch konjunkturbereinigt betrachtet, während des gesamten Programmzeitraums der im Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltenen Vorgabe eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses“. Der Rat ist daher der Auffassung, dass Spanien weiterhin die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts einhält, wobei es anstrebt, das Ziel mit einer zunehmend größeren Marge zu erreichen.

Für die einzelnen Teilspektoren des Staates beinhaltet das aktualisierte Programm im Programmzeitraum einige deutliche sektorale Kehrtwendungen beim Finanzierungssaldo. Insbesondere werden die Gebietskörperschaften im Rahmen des neuen Allgemeinen Gesetzes über die Haushaltsstabilität, das vorschreibt, dass jede öffentliche Körperschaft einen ausgeglichenen oder überschüssigen Haushalt aufzuweisen hat, angehalten, das für 2002 erwartete Defizit im Jahr 2003 abzubauen. Vor allem

<sup>(1)</sup> ABl. L 209 vom 2.8.1997.

<sup>(2)</sup> ABl. C 51 vom 26.2.2002, ABl. C 109 vom 10.4.2001 und ABl. C 98 vom 6.4.2000.

angesichts der stufenweise erfolgenden Übertragung wichtiger Steuer- und Ausgabenbefugnisse auf die Regionalbehörden begrüßt der Rat die im Allgemeinen Gesetz über die Haushaltsstabilität geforderte Finanzdisziplin. Dies muss effizient angewandt werden, und gleichzeitig muss ein angemessener Spielraum für den Einsatz der automatischen Stabilisatoren in jede Richtung gewährleistet werden.

Der Rat begrüßt die Tatsache, dass im aktualisierten Programm der Frage der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen größeres Gewicht verliehen wird als im vorhergehenden Programm. Er nimmt von der Zusage Kenntnis, dass ein ausgewogener Haushalt angestrebt wird, der zu einem kontinuierlichen Schuldenabbau führt, und er nimmt ferner zur Kenntnis, dass einige Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote und zur Verstärkung der Anreize für aktives Leben im Alter und für private Rentensysteme getroffen wurden. Er ist gleichwohl der Auffassung, dass diese lediglich einige Schritte hin zu einer angemessenen politischen Neuorientierung entsprechend seinen letzten Stellungnahmen darstellen. Obwohl die revidierten demografischen Projektionen, die vorgelegt wurden, einen etwas geringeren Druck auf die öffentlichen Finanzen bedeuten würden als die früheren Projektionen, vertritt der Rat die Auffassung, dass mit den derzeitigen Strategien die Gefahr nicht tragfähiger öffentlicher Finanzen durch Haushaltsungleichgewichte längerfristig nicht ausgeschlossen werden kann: Eine derartige Gefahr ergibt sich aus dem projizierten starken Anstieg der alterungsbedingten Ausgaben für die öffentlichen Renten. Die Stärkung der langfristigen Tragfähigkeit sollte daher im Rahmen einer ehrgeizigen Strategie mit drei Schwerpunkten

oberste Priorität genießen. In diesem Zusammenhang stellt der Rat fest, dass entgegen den Empfehlungen in der vorhergehenden Stellungnahme und in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für 2002 noch keine umfassendere Überprüfung des öffentlichen Rentensystems vorgenommen worden ist. Er ersucht die spanische Regierung nachdrücklich darum, einen Zeitplan für die politische Beschlussfassung und für die Durchführung der geplanten Reform des Rentensystems zur stärkeren Anpassung von Beiträgen und Leistungen zu vereinbaren. Das Guthaben des Rücklagenfonds für öffentliche Renten, der 2000 zur Finanzierung künftiger Verbindlichkeiten geschaffen wurde, wird sich im Jahr 2003 auf etwas mehr als 1 % des BIP belaufen; angestrebt wird ein Zielwert von 1 % im Jahr 2004. Nunmehr müssen neue Ziele für eine kräftige Aufstockung des Fonds festgelegt werden, wenn dieser einen wesentlichen Beitrag zur Bestreitung der mit der Bevölkerungsalterung verbundenen Kosten leisten soll.

Schließlich begrüßt der Rat die jüngsten Initiativen zur Strukturreform der Arbeits-, Kapital- und Produktmärkte. Er empfiehlt weitere Fortschritte in diesen Bereichen, damit ein beschäftigungsorientiertes und nicht inflationäres Wachstum mit einer niedrigeren Inflation als bisher gefördert wird. Obwohl in den letzten Jahren auf dem Arbeitsmarkt wesentliche Verbesserungen erzielt wurden, sind insbesondere aufgrund der anhaltenden, relativ geringen Erwerbsbeteiligung insgesamt und der Frauen sowie aufgrund großer regionaler Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit kontinuierliche Anstrengungen notwendig. Solche Bemühungen stünden in Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002.

## STELLUNGNAHME DES RATES

vom 18. Februar 2003

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Irlands für 2003—2005

(2003/C 51/04)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

Am 18. Februar 2003 prüfte der Rat die Fortschreibung des irischen Stabilitätsprogramms für den Zeitraum 2003—2005. Die Fortschreibung entspricht weitgehend dem revidierten Kodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme („Code of conduct on the content and format of stability and convergence programmes“). Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen ließe sich jedoch besser beurteilen, wenn Art und Bedeutung der in den Projektionen für die öffentlichen Finanzen enthaltenen beträchtlichen „Rückstellungen“ für die beiden letzten Programmjahre näher erläutert würden. Die Wirtschaftspolitik, welche in den in der Fortschreibung geplanten Maßnahmen ihren Niederschlag findet, entspricht im Großen und Ganzen den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002.

<sup>(1)</sup> ABl. L 209 vom 2.8.1997.

Der Rat begrüßt, dass sich die irische Regierung darauf festgelegt hat, ihre Haushaltspolitik an den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts auszurichten. Er stellt jedoch fest, dass nach der sehr erheblichen Verschlechterung des Haushaltssaldos im Jahr 2001 trotz einer Aufwärtsrevision des BIP-Wachstums und der Inflationsrate für das Jahr 2002 ein Haushaltsdefizit von 0,1 % des BIP projiziert wird, womit der Zielwert des letztjährigen Programms um 0,5 % des BIP verfehlt wird. Konjunkturbereinigt fällt das Defizitresultat 2002 erheblich schlechter aus und entspricht nicht dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Erfordernis eines nahezu ausgeglichenen Haushalts; hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Schätzung der Outputlücke bedingt durch die besonderen Merkmale der irischen Wirtschaft mit ungewöhnlichen Unsicherheitsmargen behaftet ist. Aus auf die Einnahmenlage zurückzuführenden Gründen erwies sich der haushaltspolitische Kurs im Jahr 2002 eher als expansiv denn als im Großen und Ganzen neutral, wie dies in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für das entsprechende Jahr empfohlen worden war.

Nach dem in der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms entwickelten makroökonomischen Szenario wird das Wachstum wieder zu einer Rate von rund 5 % zurückkehren, die allgemein als mittelfristig tragfähig akzeptiert wird. Das von der Kommission mithilfe der im Programm gemachten Angaben abgeleitete Wachstumspotenzial übersteigt anfänglich diese Rate, entwickelt sich jedoch gegen Ende des Programms auf diesen Wert hin. Der projizierte Abwärtsverlauf der Inflation sollte erreicht werden, da ansonsten ein erhebliches Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit und die Preisstabilität entstünde, wenn sich die Lohnerwartungen nicht den geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen.

Der Rat stellt fest, dass die jüngste Fortschreibung davon ausgeht, dass sich der projizierte Pfad des gesamtstaatlichen Haushalts gegenüber der letzten Fortschreibung in beträchtlichem Umfang weiter nach unten verschieben wird. Der tatsächliche gesamtstaatliche Saldo wird sich den Projektionen zufolge 2003 und 2004 weiter verschlechtern (da das Defizit auf 0,7 % bzw. 1,2 % des BIP steigen und der Primärüberschuss auf 0,9 % bzw. 0,3 % des BIP sinken wird). Im letzten Programmjahr wird sich das Defizit bei 1,2 % des BIP stabilisieren. Der Rat stellt besorgt fest, dass diese Defizitentwicklung mit der mittelfristigen Rückkehr des Landes zu einem tragfähigen Wachstum zusammenfällt. Die Verschlechterung im Verlauf der Programmlaufzeit ist darin begründet, dass der trendmäßige Rückgang der Einnahmenquote stärker zu Buche schlägt als die durch die Ausgabenzurückhaltung erzielte geringfügige Rückführung der Ausgabenquote. Ließe man die Bildung von Rücklagen seitens des National Pension Reserve Fund unberücksichtigt, so würde sich die Schuldenquote im Verlauf des Programmzeitraums weiter verringern, statt gegen Ende des Programmzeitraums geringfügig auf 35 % anzusteigen.

Der Rat nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Prüfung der Haushaltsposition in dem Programm durch wichtige Überlegungen beeinflusst wird. Erstens wird damit gerechnet, dass sich das strukturelle Defizit, das im Jahr 2002 einen Höchststand erreicht hat, trotz der anhaltenden Verschlechterung der nominalen Salden verbessert und gegen Ende des Programmzeitraums eine stärker ausgeglichene Haushaltsposition erreicht wird. Insbesondere sollen die finanzpolitischen Zügel im Jahr

2003 — mit einer Senkung der Investitionsausgaben, einer deutlichen Reduzierung der Wachstumsrate der laufenden Ausgaben und einer allgemeinen Stabilisierung der Steuerbelastung — um rund 0,5 Prozentpunkte des BIP gestrafft werden. Den Berechnungen der Kommission zufolge wird das strukturelle Defizit in den Jahren 2003 und 2004 jeweils 0,6 % des BIP betragen und im Jahr 2005 auf 0,4 % sinken. Die Programmziele respektieren jedoch die Sicherheitsmarge, um zu vermeiden, dass die Defizitquote von 3 % des BIP überschritten wird. Der Rat fordert die irische Regierung nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass der in dem Programm geplante haushaltspolitische Kurs auch tatsächlich gefahren wird. Zweitens beinhalten die Haushaltsziele für die letzten beiden Jahre wie in allen früheren Stabilitätsprogrammen „Rückstellungen“ für unvorhergesehene Entwicklungen. Sollten diese Rückstellungen (0,4 % und 0,8 % des BIP für 2004 bzw. 2005) nicht genutzt werden, so würde dies zu einer beträchtlichen Verbesserung der mittelfristig projizierten Haushaltsposition führen.

Die in dem Programm projizierten geringen Primärüberschüsse spiegeln die Rückwirkung der mehrjährigen Maßnahmen wider, insbesondere der Investitionen, die mit dem nationalen Entwicklungsplan 2000—2006 Spitzenwerte erreichen dürften. Die Programmziele unterstellen ein strukturelles Defizit von rund 0,5 % des BIP in jedem Jahr (einschließlich Rückstellungen); damit dürfte am Ende des Zeitraums ein nahezu ausgeglichener Haushalt oder ein Haushaltsüberschuss erreicht werden, was den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts entsprechen würde. Der Rat stellt fest, dass ein nahezu ausgeglichener Haushalt bereits im Jahr 2004 erreicht würde, sofern Irland von der Rückstellung für unvorhergesehene Ausgaben nur begrenzten Gebrauch macht.

In der Fortschreibung wird das Strukturreformprogramm der Regierung einer Revision unterzogen, das darauf ausgerichtet ist, die Steuerbelastung zu verringern, die Steuerbemessungsgrundlage zu verbreitern, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern und den Infrastrukturbedarf durch die Weiterverfolgung der Umsetzung des nationalen Entwicklungsplans zu decken. Der Rat begrüßt das in dem Programm beschriebene Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Verwaltung und Kontrolle der öffentlichen Ausgaben und fordert die irische Regierung nachdrücklich auf, diese Maßnahmen durch die Entwicklung eines umfassenden mittelfristigen Orientierungsrahmens für die Staatsausgaben zu ergänzen.

Mit seinem geringen Schuldenstand und der allmählichen Bildung von Rücklagen seitens des National Pensions Reserve Fund dürfte Irland in einer relativ starken Position sein, um die Haushaltsauswirkungen der Bevölkerungsalterung zu bewältigen. Dennoch verweist der Rat auf die Gefahr, dass es langfristig zu Haushaltsungleichgewichten kommen könnte, wenn an der derzeitigen Politik festgehalten wird. Im Laufe der Zeit kann eine Finanzierungslücke entstehen, wenn sich die alterungsbedingten Ausgaben im Verhältnis zum BIP dem EU-Durchschnitt nähern und die Steuerquote unverändert bleibt. Zur Sicherstellung tragfähiger öffentlicher Finanzen ist es daher wichtig, tragfähige Finanzierungsvereinbarungen für die Sozialausgaben zu entwickeln und langfristig einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einen Haushaltsüberschuss beizubehalten.

## STELLUNGNAHME DES RATES

vom 18. Februar 2003

## zum aktualisierten Konvergenzprogramm des Vereinigten Königreichs für den Zeitraum 2001/02 bis 2007/08

(2003/C 51/05)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 18. Februar 2003 hat der Rat das aktualisierte Konvergenzprogramm des Vereinigten Königreichs für den Zeitraum 2001/02 bis 2007/08 geprüft. Diese Fortschreibung enthält umfassende Informationen, einschließlich einer Analyse der langfristigen Solidität der öffentlichen Finanzen, und steht damit im Großen und Ganzen mit dem Verhaltenskodex in Einklang. Die Wirtschaftspolitik, die in den laut der Fortschreibung des Konvergenzprogramms geplanten Maßnahmen zum Ausdruck kommt, entspricht zum Teil den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002.

Der Rat hält es für angemessen, dass in dieser Programmfortschreibung wie schon im letzten Programm die durch eine solide Geld- und Finanzpolitik und weitere Strukturreformen unterstützte Sicherung der makroökonomischen Stabilität in den Vordergrund gestellt wird. Er stellt mit Befriedigung fest, dass diese Politik in den letzten Jahren eine niedrige und stabile Inflation ermöglicht hat. Die Konvergenzkriterien in Bezug auf Inflation und langfristige Zinssätze werden mit einer gewissen Marge erfüllt und das Inflationsziel wird den Projektionen des Programms zufolge über den Programmzeitraum hinweg erreicht. Der Rat empfiehlt, dass das Vereinigte Königreich seine stabilitätsorientierte Politik fortsetzt, um einen stabilen Wechselkurs zu gewährleisten, was wiederum zu einem noch stabileren wirtschaftlichen Umfeld beitragen dürfte.

Das Programm basiert auf den Projektionen für die öffentlichen Finanzen, die von einer Zunahme des BIP-Wachstums von 1,6 % im Jahr 2002 auf 2,5 % im Jahr 2003, 3 % im Jahr 2004 und 2,75 % im Jahr 2005 ausgehen. Dies stimmt mit der Vorausschätzung der Kommission vom Herbst 2002 überein. Nach Auffassung des Rates erscheinen die makroökonomischen Vorausschätzungen derzeit auf kurze Sicht optimistisch und besteht die Gefahr, dass die Wachstumsprognosen nach unten korrigiert werden müssen. Der angenommene Wachstumstrend von 2,75 % deckt sich jedoch mit den Berechnungen der Kommissionsdienststellen und geht über die 2,5 % des Pro-

gramms hinaus, das die Projektionen der öffentlichen Finanzen untermauert. Die öffentlichen Finanzen sollen dem Programm zufolge im laufenden Haushaltsjahr 2002/03 ein Defizit in Höhe von 1,8 % des BIP und im Haushaltsjahr 2003/04 ein Defizit in Höhe von 2,2 % des BIP aufweisen. Konjunkturbereinigt läge das Defizit damit bei 1,1 % bzw. 1,4 % des BIP. In den letzten Jahren des Programms (2005/06 bis 2007/08) würde das Defizit — in absoluten Zahlen und konjunkturbereinigt — bei etwa 1,6 % des BIP liegen. Die Ausweitung des Defizits im Programmzeitraum ist in erheblichem Umfang darauf zurückzuführen, dass dem Rückgang bei den öffentlichen Investitionen in Relation zum BIP entgegen gewirkt werden soll. Dies entspricht an sich den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002. Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Bruttoschuldenstand des Vereinigten Königreichs in Relation zum BIP mit rund 39 % im Zeitraum 2003/04 und in den Folgejahren relativ niedrig bleiben soll.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die für die Haushaltsjahre 2002/03 und 2003/04 projizierten Defizite erheblich (nämlich um 0,7 bzw. 0,9 Prozentpunkte des BIP) über den im letzten Programm genannten Werten liegen. Der Rat erkennt an, dass diese Ausweitung des Defizits in den Haushaltsjahren 2002/03 und 2003/04 in erster Linie konjunkturbedingt ist.

Der Rat stellt fest, dass das für 2003/04 projizierte relativ hohe Defizit von 2,2 % des BIP auf einer BIP-Wachstumsannahme von 2,5 % im Jahr 2003 und 3 % im Jahr 2004 beruht, was derzeit angesichts der weltweiten Unsicherheit optimistisch erscheint. Deshalb könnte eine solche Haushaltsplanung zu einem Defizit führen, das den Referenzwert von 3 % des BIP überschreitet, und wäre somit nicht mit den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu vereinbaren.

Der Rat stellt fest, dass für die letzten Jahre des Programms von einem (tatsächlichen und konjunkturbereinigten) Defizit von rund 1,5 % des BIP ausgegangen wird. Der Rat empfiehlt dem Vereinigten Königreich deshalb, „mittelfristig“ auf eine Haushaltsposition hinzuwirken, die der im Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltenen Vorgabe eines nahezu ausgeglichenen Haushalts entspricht.

Ab dem Haushaltsjahr 2003/04 wird von einer stabilen Relation zwischen gesamtstaatlichem Bruttoschuldenstand und BIP auf niedrigem Niveau ausgegangen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die öffentlichen Rentenausgaben (in % des BIP) bei Zugrundelegung der derzeitigen Politik als geringfügig eingestuft werden. Obwohl der Rat anerkennt, dass der Schuldenstand weit unter dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt, ist er der Auffassung, dass die Einhaltung der Anforderung eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts oder Haushaltsüberschusses“ dazu beitragen dürfte, auf längere Sicht die Solidität der öffentlichen Finanzen sicherzustellen.

<sup>(1)</sup> ABl. L 209 vom 2.8.1997.

Der Rat ist erfreut darüber, dass der Solidität der öffentlichen Finanzen in den Konvergenzprogrammen ein großer Stellenwert beigemessen wird, und nimmt mit Interesse die Vielzahl der Indikatoren zur Kenntnis, die zur Untersuchung der budgetären Herausforderungen und sonstigen Aspekte herangezogen werden, die sich langfristig im Zusammenhang mit der Generationengerechtigkeit stellen. Bei Fortführung der derzeitigen Politik und unter den im Programm genannten Annahmen dürfte das Vereinigte Königreich nach Auffassung des Rates ohne Weiteres in der Lage sein, die mit der Bevölkerungsalterung einhergehenden Haushaltslasten zu tragen. Doch nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems zu einem großen Teil von der Leistungsfähigkeit der privaten Anbieter abhängt. Sollte die private Altersvorsorge erheblich weniger einbringen als die voraussichtlichen Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, könnte auf künf-

tige Regierungen eine wachsende Zahl bedarfsabhängiger Leistungen zukommen. Ein begrenztes Defizit könnte daher seiner Ansicht nach auf mittlere Sicht dazu beitragen, jedes durch Bevölkerungsalterung bedingte Risiko möglicher Haushaltsungleichgewichte zu vermeiden und den im Programm vertretenen Standpunkt, wonach „die öffentlichen Finanzen bei Fortführung der derzeitigen Politik langfristig tragfähig sind“, stärker untermauern.

Der Rat begrüßt die wirtschaftlichen Reformmaßnahmen, die unter anderem auf eine höhere nachhaltige Produktivitätswachstumsrate abzielen. In Anbetracht der im Vergleich zu den Wettbewerbern geringen Produktivität im Vereinigten Königreich sieht der Rat diese Maßnahmen als begrüßenswert an.

---

## KOMMISSION

Euro-Wechselkurs <sup>(1)</sup>

4. März 2003

(2003/C 51/06)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,0919	LVL	Lettischer Lat	0,6284
JPY	Japanischer Yen	128,38	MTL	Maltesische Lira	0,4246
DKK	Dänische Krone	7,4288	PLN	Polnischer Zloty	4,3222
GBP	Pfund Sterling	0,6899	ROL	Rumänischer Leu	35913
SEK	Schwedische Krone	9,1925	SIT	Slowenischer Tolar	231,725
CHF	Schweizer Franken	1,4595	SKK	Slowakische Krone	41,96
ISK	Isländische Krone	84,07	TRL	Türkische Lira	1782000
NOK	Norwegische Krone	7,777	AUD	Australischer Dollar	1,7808
BGN	Bulgarischer Lew	1,954	CAD	Kanadischer Dollar	1,6209
CYP	Zypern-Pfund	0,58123	HKD	Hongkong-Dollar	8,5155
CZK	Tschechische Krone	31,898	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,9417
EEK	Estnische Krone	15,6466	SGD	Singapur-Dollar	1,8949
HUF	Ungarischer Forint	245,31	KRW	Südkoreanischer Won	1299,36
LTL	Litauischer Litas	3,4533	ZAR	Südafrikanischer Rand	8,6984

<sup>(1)</sup> Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

**Informationsverfahren — Technische Vorschriften**

(2003/C 51/07)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 204 vom 21.7.1998, S. 37; ABl. L 217 vom 5.8.1998, S. 18).

Der Kommission übermittelte einzelstaatliche Entwürfe von technischen Vorschriften

Bezugsangaben <sup>(1)</sup>	Titel	Termin des Ablaufs des dreimonatigen Status quo <sup>(2)</sup>
2003/60/GR	Beschluss des Obersten Chemischen Rates 467/2002 — Vorschriften und Überwachungsverfahren für Heizöl	19.5.2003
2003/61/GR	Beschluss des Obersten Chemischen Rates 468/2002 — Verfahren zur Färbung und Markierung von Heizöl	19.5.2003
2003/62/GR	Beschluss des Obersten Chemischen Rates 469/2002 — Vorschriften und Überwachungsverfahren von Heizkerosin	19.5.2003
2003/63/NL	Beschluss über den Verkauf von Tabak in Einrichtungen der Justiz	20.5.2003
2003/64/I	Verordnung des Generaldirektors über die Modalitäten der Kontrolle des Schadstoffausstoßes von Krafträdern im Rahmen der regelmäßigen Abgasuntersuchung	21.5.2003
2003/65/F	Verordnung über die Regeln der guten Praxis in Bezug auf Herstellung, Verpackung, Konservierung, Import, Transport und Vertrieb von therapeutischen Zusatzprodukten	21.5.2003
2003/66/F	Erlass über die Genehmigungsbedingungen für das Inverkehrbringen von therapeutischen Zusatzprodukten	21.5.2003
2003/68/E	Verordnungsentwurf zur Verabschiedung der Vorschrift 6.1—IC, Straßenoberbauten, der Straßenbauvorschriften	22.5.2003

<sup>(1)</sup> Jahr, Registriernummer, Staat.

<sup>(2)</sup> Zeitraum, in dem der Entwurf nicht verabschiedet werden kann.

<sup>(3)</sup> Keine Stillhaltefrist, da die Kommission die Begründung der Dringlichkeit anerkannt hat.

<sup>(4)</sup> Keine Stillhaltefrist, da es sich um technische Spezifikationen bzw. sonstige mit steuerlichen oder finanziellen Maßnahmen verbundene Vorschriften (Artikel 1 Nummer 11 Absatz 2 dritter Gedankenstrich der Richtlinie 98/34/EG) handelt.

<sup>(5)</sup> Informationsverfahren abgeschlossen.

Die Kommission möchte auf das Urteil „CIA Security“ verweisen, das am 30. April 1996 in der Rechtsache C-194/94 (Slg. I, S. 2201) erging. Nach Auffassung des Gerichtshofs sind die Artikel 8 und 9 der Richtlinie 98/34/EG (ehemalige Richtlinie 83/189/EWG) so auszulegen, dass Dritte sich vor nationalen Gerichten auf diese Artikel berufen können; es obliegt dann den nationalen Gerichten, sich zu weigern, die Anwendung einer einzelstaatlichen technischen Vorschrift zu erzwingen, die nicht gemäß der Richtlinie notifiziert wurde.

Dieses Urteil bestätigt die Mitteilung der Kommission vom 1. Oktober 1986 (ABl. C 245 vom 1.10.1986, S. 4).

Die Missachtung der Verpflichtung zur Notifizierung führt damit zur Unanwendbarkeit der betreffenden technischen Vorschriften, die somit gegenüber Dritten nicht durchsetzbar sind.

Eventuelle Auskünfte zu den Notifizierungen sind bei den nachstehenden nationalen Dienststellen verfügbar:

**LISTE DER NATIONALEN DIENSTSTELLEN, DIE MIT DER VERWALTUNG DER RICHTLINIE 98/34/EG  
BETRAUT SIND**

**BELGIEN**

Institut belge de normalisation/Belgisch Instituut voor Normalisatie  
29, avenue de la Brabançonne/Brabançonnelaan, 29  
B-1040 Brüssel

Frau Hombert

Tel.: (32 2) 738 01 10

Fax: (32 2) 733 42 64

X400:O=GW;P=CEC;A=RTT;C=BE;DDA:RFC-822=CIBELNOR(A)IBN.BE

Internet: cibelnor@ibn.be

Frau Descamps

Tel.: (32 2) 206 46 89

Fax: (32 2) 206 57 45

Internet: normtech@pophost.eunet.be

**DÄNEMARK**

Danish Agency for Trade and Industry

Dahlerups Pakhus

Lagelinie Allé 17

DK-2100 Kopenhagen Ø

Herr K. Dybkjaer

Tel.: (45) 35 46 62 85

Fax: (45) 35 46 62 03

X400:C=DK;A=DK400;P=EFS;S=DYBKJAER;G=KELD

Internet: kd@efs.dk

**DEUTSCHLAND**

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Referat V D 2

Villenomblerstraße 76

D-53123 Bonn

Herr Shirmer

Tel.: (49-228) 615 43 98

Fax: (49-228) 615 20 56

X400:C=DE;A=BUND400;P=BMWI;O=BONN1;S=SHIRMER

Internet: Shirmer@BMWL.Bund400.de

**GRIECHENLAND**

Ministry of Development

General Secretariat of Industry

Michalacopoulou 80

GR-115 28 Athen

Tel.: (30-1) 778 17 31

Fax: (30-1) 779 88 90

ELOT

Acharon 313

GR-11145 Athen

Herr E. Melagrakis

Tel.: (30-1) 212 03 00

Fax: (30-1) 228 62 19

Internet: 83189@elot.gr

**SPANIEN**

Ministerio de Asuntos Exteriores

Secretaría de Estado de política exterior y para la Unión Europea

Dirección General de Coordinación del Mercado Interior y otras

Políticas Comunitarias

Subdirección general de asuntos industriales, energeticos, transportes,  
comunicaciones y medio ambiente

c/Padilla 46, Planta 2ª, Despacho 6276

E-28006 Madrid

Frau Nieves García Pérez

Tel.: (34-91) 379 83 32

Frau María Ángeles Martínez Álvarez

Tel.: (34-91) 379 84 64

Fax: (34-91) 575 56 29/575 86 01/431 55 51

X400:C=ES;A=400NET;P=MAE;O=SEPEUE;S=D83-189

**FRANKREICH**

Délégation interministérielle aux normes

SQUALPI

64-70 allée de Bercy — télédéc 811

F-75574 Paris Cedex 12

Frau S. Piau

Tél.: (33-1) 53 44 97 04

Fax: (33-1) 53 44 98 88

Internet: suzanne.piau@industrie.gouv.fr

**IRLAND**

NSAI

Glasnevin

Dublin 9

Ireland

Herr Owen Byrne

Tel.: (353-1) 807 38 66

Fax: (353-1) 807 38 38

X400:C=IE;A=EIRMAIL400;P=NRN;O=NSAI;S=BYRNEO

Internet: byrneo@nsai.ie

**ITALIEN**

Ministero dell'Industria, del commercio e dell'artigianato

via Molise 2

I-00100 Roma

Herr P. Cavanna

Tel.: (39-06) 47 88 78 60

X400:C=IT;A=MASTER400;P=GDS;OU1=M.I.C.A-ISPIND;

DDA:CLASSE=IPM;DDA:ID-NODO=BF9RM001;S=PAOLO CAVANNA

Herr E. Castiglioni

Tel.: (39-06) 47 05 30 69/47 05 26 69

Fax: (39-06) 47 88 77 48

Internet: Castiglioni@minindustria.it

**LUXEMBURG**

SEE — Service de l'Énergie de l'État  
 34, avenue de la Porte-Neuve  
 BP 10  
 L-2010 Luxemburg  
 Herr J.P. Hoffmann  
 Tel.: (352) 46 97 46 1  
 Fax: (352) 22 25 24  
 Internet: jean-paul.hoffmann@eg.etat.lu

**NIEDERLANDE**

Ministerie van Financiën — Belastingdienst — Douane  
 Centrale Dienst voor In- en uitvoer (CDIU)  
 Engelse Kamp 2  
 Postbus 30003  
 9700 RD Groningen  
 Nederland  
 Herr J. G. van der Heide  
 Tel.: (31-50) 523 91 78  
 Fax: (31-50) 523 92 19  
 Frau H. Boekema  
 Tel.: (31-50) 523 92 75  
 E-mail X400:C=NL;A=400NET;P=CDIU;OU1=CDIU;S=NOTIF

**ÖSTERREICH**

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten  
 Abt. II/1  
 Stubenring 1  
 A-1011 Wien  
 Frau Haslinger-Fenzl  
 Tel.: (43-1) 711 00 55 22/711 00 54 53  
 Fax: (43-1) 715 96 51  
 X400:S=HASLINGER;G=MARIA;O=BMWVA;P=BMWVA;A=GV;C=AT  
 Internet: maria.haslinger@bmwva.gv.at  
 X400:C=AT;A=GV;P=BMWVA;O=BMWVA;OU=TBT;S=POST

**PORTUGAL**

Instituto português da Qualidade  
 Rua C à Avenida dos Três vales  
 P-2825 Monte da Caparica  
 Frau Cândida Pires  
 Tel.: (351-1) 294 81 00  
 Fax: (351-1) 294 81 32  
 X400:C=PT;A=MAILPAC;P=GTW-MS;O=IPQ;OU1=IPQM;S=DIR83189

**FINNLAND**

Kauppa- ja teollisuusministeriö  
 Ministry of Trade and Industry  
 Aleksanterinkatu 4  
 PL 230 (PO Box 230)  
 FIN-00171 Helsinki  
 Herr Petri Kuurma  
 Tel.: (358-9) 160 3627  
 Fax: (358-9) 160 4022  
 Internet: petri.kuurma@ktm.vn.fi  
 Site Web: <http://www.vn.fi/ktm/index.html>  
 X400:C=FI;A=MAILNET;P=VN;O=KTM;S=TEKNISSET;G=MAARAYKSET

**SCHWEDEN**

Kommerskollegium  
 (National Board of Trade)  
 Box 6803  
 S-11386 Stockholm  
 Frau Kerstin Carlsson  
 Tel.: 46 86 90 48 00  
 Fax: 46 86 90 48 40  
 E-mail: kerstin.carlsson@kommers.se  
 X400:C=SE;A=400NET;O=KOMKOLL;S=NAT NOT POINT  
 Site Web: <http://www.kommers.se>

**VEREINIGTES KÖNIGREICH**

Department of Trade and Industry  
 Standards and Technical Regulations Directorate 2  
 Bay 327  
 151, Buckingham Palace Road  
 London SW1, W 9SS  
 United Kingdom  
 Frau Brenda O'Grady  
 Tel.: (44) 171 215 14 88  
 Fax: (44) 171 215 15 29  
 X400:S=TI, G=83189, O=DTI, OU1=TIDV, P=HMG DTI, A=Gold 400,  
 C=GB  
 Internet: uk98-34@gtnet.gov.uk  
 Website: <http://www.dti.gov.uk/strd>

**EFTA — ESA**

**EFTA Surveillance Authority (DRAFTTECHREGESA)**  
 X400:O=gw;P=iihe;A=rtt;C=be;DDA:RFC-822=Solveig.  
 Georgsdottir@surv.efta.be  
 C=BE;A=BT;P=EFTA;O=SURV;S=DRAFTTECHREGESA  
 Internet: Solveig.Georgsdottir@surv.efta.be

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses****(Sache COMP/M.3109 — Candover/Cinven/Gala)**

(2003/C 51/08)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

1. Am 13. Februar 2003 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates <sup>(1)</sup>, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1310/97 <sup>(2)</sup>, bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die britischen Unternehmen Candover Partners Limited (Candover), das zum britischen Konzern Candover Investment plc gehört, und Cinven Limited (Cinven), das zum Konzern Cinven Group Limited gehört, erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) der genannten Verordnung die gemeinsame Kontrolle über die ebenfalls britische Unternehmensgruppe Gala Group Limited (Gala) durch den Erwerb von Anteilsrechten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Candover: Anlage- und Managementberatung für Investmentfonds und Anlageverwaltung im Auftrag von Investmentfonds.
- Cinven: Anlage- und Managementberatung für Investmentfonds und Anlageverwaltung im Auftrag von Investmentfonds.
- Gala: Glücksspiele, Betrieb von Bingo- und Casinosclubs, Internetspiele.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Nr. (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.3109 — Candover/Cinven/Gala, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission,  
Generaldirektion Wettbewerb,  
Direktion B — Task Force Fusionskontrolle,  
J-70,  
B-1049 Brüssel.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 395 vom 30.12.1989, S. 1; Berichtigung: ABl. L 257 vom 21.9.1990, S. 13.

<sup>(2)</sup> ABl. L 180 vom 9.7.1997, S. 1; Berichtigung: ABl. L 40 vom 13.2.1998, S. 17.

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses****(Sache COMP/M.3122 — DuPont/Statoil/JV)****Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall**

(2003/C 51/09)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

1. Am 25. Februar 2003 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates <sup>(1)</sup>, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1310/97 <sup>(2)</sup>, bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen E. I. du Pont de Nemours and Company („DuPont“, USA) und Statoil ASA („Statoil“, Norwegen) erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) der genannten Verordnung die gemeinsame Kontrolle bei einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen (GU) durch Kauf von Anteilsrechten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— DuPont: verschiedenste chemische und pharmazeutische Produkte.

— Statoil: Öl und Gas, Bioproteine für Aquakulturen.

— GU: Bioproteine für Aquakulturen und andere Anwendungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor. Aufgrund der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates <sup>(3)</sup> ist anzumerken, dass dieser Fall für eine Behandlung nach dem Verfahren, das in der Mitteilung dargelegt wird, in Frage kommt.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Nr. (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.3122 — DuPont/Statoil/JV, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission,  
Generaldirektion Wettbewerb,  
Direktion B — Task Force Fusionskontrolle,  
J-70,  
B-1049 Brüssel.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 395 vom 30.12.1989, S. 1; Berichtigung: ABl. L 257 vom 21.9.1990, S. 13.

<sup>(2)</sup> ABl. L 180 vom 9.7.1997, S. 1; Berichtigung: ABl. L 40 vom 13.2.1998, S. 17.

<sup>(3)</sup> ABl. C 217 vom 29.7.2000, S. 32.

**Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss****(Sache COMP/M.3065 — Bain Fund Group/Sigmakalon Group)**

(2003/C 51/10)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

Am 24. Februar 2003 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn insofern als für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

- auf Papier bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);
- in Elektronikformat über die „CEN“-Version der CELEX-Datenbank unter der Dokumentennummer 303M3065. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht.

Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP

Information, Marketing and Public Relations

2, rue Mercier

L-2985 Luxemburg

Tel.: (+352) 29 29-4 27 18, Fax: (+352) 29 29-4 27 09.